

MoKiS unterstützt die Eltern

Die MoKiS-Servicestelle unterstützt die Eltern dabei, eine geeignete Betreuungsperson zu finden. Manche Eltern kennen auch selbst eine Vertrauensperson, die nach einer Eignungsüberprüfung durch das Jugendamt und einer kurzen Schulung die Betreuung übernehmen kann. Alternativ vermittelt der Mobile Kinderbetreuungsservice (MoKiS) eine geeignete Betreuungsperson.

Die Betreuung der Kinder kann im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Betreuungsperson stattfinden.

Das können Sie als Arbeitgeber tun

- Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Angebot der ergänzenden Betreuung.
- Verweisen Sie interessierte Arbeitnehmerinnen an den Mobilen Kinderbetreuungsservice (MoKiS). Dieser wird alle wichtigen Informationen zur Verfügung stellen und entweder eine geeignete Betreuungsperson vermitteln oder die Überprüfung und Qualifizierung der Person in die Wege leiten, die sich die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder wünschen.
- Stellen Sie den bei Ihnen Beschäftigten, die ergänzende Kindertagespflege beantragen wollen, die nötigen Unterlagen, zum Beispiel einen Nachweis über ihre Arbeitszeiten, aus.
- Bitte bedenken Sie, dass die ergänzende Betreuung nicht für alle Familien oder Alleinerziehende das richtige Modell ist und unterstützen Sie Ihre Beschäftigten und Auszubildenden darin, alternative Lösungen zu finden.

Weitere Informationen

MoKiS - Mobiler Kinderbetreuungsservice
Stresemannstr. 78, 10963 Berlin
Telefon (030) 26 10 31 20
info@mokis.berlin
www.mokis.berlin



Der Flyer ist erhältlich im infopunkt der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin-Mitte
Telefon: 90227 5000
infopunkt@SenBJF.Berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf/



MoKiS

Mobiler Kinderbetreuungsservice
Information für Arbeitgeber



Sehr geehrte Damen und Herren,

Berlin hat ein gut ausgebaut und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot und schafft damit hervorragende Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um das bestehende Angebot noch weiter auszubauen, unterstützen wir künftig Eltern, die aufgrund ihrer besonderen Arbeits- oder Ausbildungszeiten auf eine Betreuung ihrer Kinder jenseits der regelmäßigen Öffnungszeiten von Kita oder Kindertagespflege angewiesen sind. Mit unserem Mobilen Kinderbetreuungsservice (MoKiS) bieten wir die ergänzende Kindertagesbetreuung durch Tagespflegepersonen im Haushalt der Eltern an.

Wenn es in Ihrem Betrieb oder Unternehmen Eltern gibt, die zu außergewöhnlichen Zeiten (am frühen Morgen, späten Abend, über Nacht oder am Wochenende) eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, geben Sie doch bitte die Informationen über dieses neue Modellprojekt weiter. Die Eltern können sich dann an die neu eingerichtete Beratungsstelle MoKiS oder an ihr Jugendamt wenden.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Die ergänzende Kindertagespflege

Berliner Eltern und vor allem Alleinerziehende können Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse, die mit flexiblen Arbeitszeiten, zum Beispiel an Abenden oder am Wochenende einhergehen, nur aufnehmen, wenn die Betreuung ihrer Kinder auch zu diesen Zeiten gewährleistet ist. Eine Lösung kann in solchen Fällen die ergänzende Kindertagespflege sein.

Im Rahmen dieses öffentlich geförderten Angebots werden Kinder zu Zeiten, die außerhalb der Öffnungszeiten von Kita, Kindertagespflege oder ergänzender Förderung und Betreuung (Hort) liegen, betreut. Das kann zum Beispiel am frühen Morgen, am Nachmittag, nachts, am Wochenende oder an Feiertagen sein.

Die Vorteile für Ihr Unternehmen

- Familienfreundliche Unternehmen sind attraktive Arbeitgeber.
- Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich ganz auf ihren Beruf konzentrieren, wenn sie ihre Kinder gut versorgt wissen.
- Gleiche Chancen für alle: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende, deren Berufsleben häufig unter erschwerten Bedingungen verläuft.

Der Bedarf für ergänzende Kindertagespflege

Besteht für ein Kind Betreuungsbedarf, der die Öffnungszeiten der öffentlich geförderten Betreuung (in der Regel zwischen 6 und 18 Uhr) regelmäßig um mehr als eine Stunde überschreitet, kann beim Jugendamt ein Gutschein für ergänzende Kindertagespflege beantragt werden. Dieses Angebot gilt für Berufstätige sowie für Personen in Aus- oder Weiterbildung.



Die Kosten für die ergänzende Kindertagespflege

Die Kindertagesbetreuung ist in den letzten vier Jahren vor der Einschulung, ab 1. August 2017 in den letzten fünf Jahren vor der Einschulung und ab 1. August 2018 für alle kostenfrei – das gilt auch für die ergänzende Kindertagespflege.

In dieser Übergangszeit bis 2018 richtet sich der Kostenbeitrag nach dem Einkommen der Eltern und dem erforderlichen Betreuungsumfang. Für eine Kindertagespflege, die die Förderung und Betreuung in der Schule ergänzt, beteiligen sich die Eltern ebenfalls an den Kosten.